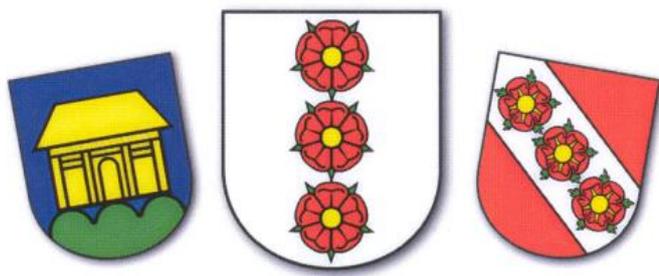




# Mitteilungsblatt

**5/2025**

16. Mai 2025



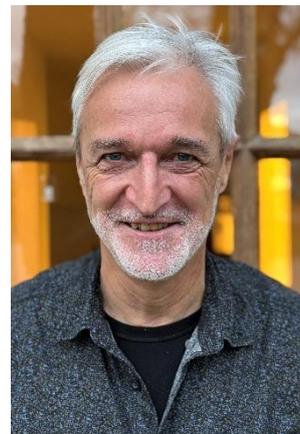
## Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten

→ Sich begegnen und austauschen

Sie als Einzelperson oder Vertretung einer Interessengruppe sind eingeladen, dem Gemeindepräsidenten Ihre Anliegen und Anregungen persönlich zu unterbreiten. Er steht Ihnen gerne für einen lebhaften Austausch zur Verfügung.

→ Beachten Sie, dass es keine fixen Sprechstunden mehr gibt. Vereinbaren Sie stattdessen bei der Gemeindeverwaltung einen für Sie passenden Termin.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Anliegen zu formulieren, sich einzubringen, allenfalls Veränderungen anzustossen und sich zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu engagieren.



## Hohe Geburtstage vom 16. Mai 2025 bis 12. Juni 2025

Folgende Mitbürgerin kann einen besonders hohen Geburtstag feiern. Zu diesem bemerkenswerten Meilenstein von **100 Jahren** gratulieren wir ihr von Herzen.

Müller Frieda  
Hofschmitte  
Räzlrain 1  
3254 Messen

# 100-jährig

11.06.1925



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

### Entsorgung Jodtabletten und andere Medikamente

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Wengi besitzen wohl noch, die im 2014 vom Bundesamt für Gesundheit BAG verteilten Jodtabletten. Das Atomkraftwerk AKW in Mühleberg ist seit gut fünf Jahren nicht mehr in Betrieb. Der Ausbau und Abtransport der Brennelemente ist vollzogen. Deshalb besteht keine Gefahr mehr von Nuklear-Strahlen. Konkret bedeutet dies, dass das BAG keine neuen Jodtabletten für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wengi verteilen wird. Die Jodtabletten, deren Ablaufdatum vorbei ist, können entsorgt werden.

Wir machen die Bevölkerung von Wengi darauf aufmerksam, dass die Jodtabletten in allen Apotheken oder Drogerien abgegeben werden können. Wichtig zu wissen ist, dass sie nicht im Hauskehricht entsorgt werden dürfen.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass sämtliche, nicht mehr zu verwendete oder abgelaufene, Medikamente an die Abgabe- bzw. Verkaufsstelle zurückgebracht werden sollten. Es ist wichtig, dass Medikamente korrekt entsorgt werden. Also nicht in den Hausmüll oder noch weniger über die Toilette.

In Form einer Sammelaktion können die abgelaufenen Jodtabletten bis spätestens am 31. Dezember 2025 bei der Gemeindeverwaltung Wengi oder anlässlich der Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte von Samstag, 14. Juni 2025, 09:00 – 11:00 Uhr, Parkplatz beim Schulhaus Grossaffoltern, abgegeben werden.

«Wenn Arzneimittel in der originalen Verpackung zurückgegeben werden, wissen die Fachpersonen, um welche Produkte es sich handelt. Damit können die Produkte fachgerechter entsorgt werden. Um Arzneimittel umweltverträglich zu entsorgen, werden sie verbrannt. Bei gewissen Produkten sind besonders hohe Temperaturen notwendig»

*(Text aus Rotpunkt Apotheken)*

### Windenergie in der Region

Der Verein «seeland.biel/bienne» hat am 22. April 2025 einen Informationsanlass für Gemeindebehörden durchgeführt.

Der Gemeinderat Wengi war mit einer Dreierdelegation vertreten.

Nachfolgend das Wichtigste in Kürze:

#### Zu den **Rahmenbedingungen**:

- Gemäss der Energiestrategie des Bundes soll Windstrom bis 2050 rund 7 Prozent des Strombedarfs der Schweiz decken und damit eine wichtige Säule der erneuerbaren Stromproduktion werden.

- Der Kanton Bern will die Nutzung der Windenergie fördern. Er liess deshalb regionale Richtpläne zur Windenergie erarbeiten. Darin legen die Regionen fest, wo Windenergieanlagen mit mehr als 30 Meter Höhe erstellt werden könnten.
- Die Dauer der aktuellen Bewilligungsverfahren bis zum Vorliegen einer Baubewilligung für Windenergieanlagen beträgt im Kanton Bern ungefähr 25 Jahre. Die vorgelagerte Planungsphase erstreckt sich über ca. zehn Jahre.
- Mit dem sogenannten «Windexpress» verkürzt sich lediglich die Phase der Baubewilligung um ca. zwei Jahre.

## Die Realisierung eines Windparks dauert rund eine Generation

- Der Bau von Windenergieanlagen erfordert folgende Verfahren:
  - a) Ausscheiden *Windenergieprüfräume* im kantonalen Richtplan
  - b) Ausscheiden *Windenergiegebiete* im regionalen Richtplan
  - c) Ausscheiden *Windenergiestandorte* in der kommunalen Überbauungsordnung
  - d) Ausscheiden *Windenergieanlagen* im Rahmen Baubewilligungsverfahren
- Die Planung erfolgt über drei Stufen:

<b>Kanton</b>	definiert Windenergieprüfräume und verpflichtet die Regionen, einen Richtplan Windenergie zu bearbeiten.	
<b>Region</b>	klärt die Prüfräume vertieft ab und legt Gebiete fest, in denen Windparks aus übergeordneter Sicht möglich sind.	Der Regionale Richtplan gibt vor, <b>WO</b> Windparks möglich sind
<b>Gemeinde</b>	erlassen kommunale Nutzungspläne, die den Bau von Windparks ermöglichen.	Die (Standort-) Gemeinden entscheiden, <b>OB</b> ein Windpark errichtet werden kann

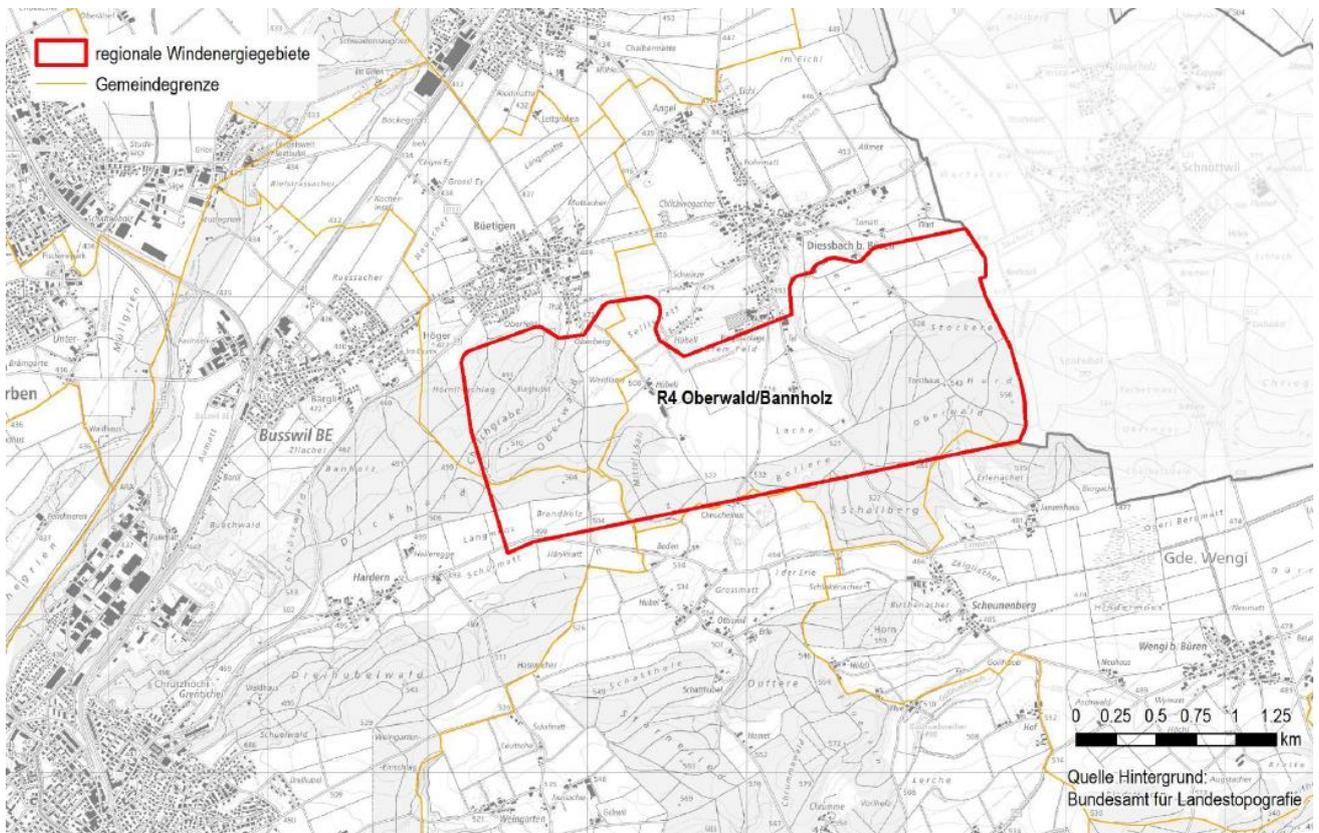
### Zum **aktuellen Stand** im Seeland:

- Die Planungsregion «seeland.biel/bienne» hat zwölf Prüfräume beurteilt.
- Davon wurden am 1. Juli 2024 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vier Windenergiegebiete zur Genehmigung an den Kanton Bern eingereicht:
  - R1 «HAGNECKKANAL»
  - R2 «BÜTTENBERG»
  - R3 «SEEDORF»
  - R4 «OBERWALD / BANNHOLZ»
- für die Gebiete R2 und R4 laufen momentan Voruntersuchungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Der Stand der Planung in den vier Richtplangebieten wird regelmässig aktualisiert und auf der Webseite Regionaler Richtplan Windenergie - seeland.biel/bienne veröffentlicht.

### Zu den **nächsten Schritten** im Windenergiegebiet «OBERWALD/BANNHOLZ»:

- bei positivem Abschluss des Genehmigungsverfahrens wird das Windenergiegebiet in den kantonalen Richtplan überführt.
- Die Standortgemeinden «Bütigen», «Diessbach» und «Lyss» planen die Standorte innerhalb der Windenergiegebiete im Rahmen ihrer Überbauungsordnung (kommunale Nutzungsplanung).
- Die Bauherrschaft projiziert die Windenergieanlage und erstellt die Unterlagen für die Einreichung eines Baugesuches an die Standortgemeinde(n).

Die Nachbargemeinden Dotzigen, Grossaffoltern, Schnottwil (SO) und Wengi sind nicht direkt eingebunden (kein Grundeigentum an den voraussichtlichen Turbinen-standorten).



Der Gemeinderat Wengi verfolgt die weitere Entwicklung in der Region und insbesondere im Richtplangebiet R4 «OBERWALD-BANNHOLZ», im Rahmen der Regionalkonferenzen «Lyss-Aarberg» und «Unteres Seeland» sowie im ständigen Austausch auf Behördenebene mit den Nachbargemeinden.

## Bauberechnung Waltwilgraben

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2022 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 98'000.00 für Hochwasserschutzmassnahmen am Waltwilgraben genehmigt. Nachdem die Wasserbaubewilligung vorlag, konnten die Bauarbeiten im April 2024 in Angriff genommen werden.

Am 19. März 2024 hat der Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Nachkredit in der Höhe von CHF 18'000.00 beschlossen, welcher allerdings, wie die nachstehende Abrechnung zeigt, nicht beansprucht werden musste.

Das Projekt konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Der Kanton beteiligt sich mit 60 % an den beitragsberechtigten Kosten. Die Subventionszahlungen in der Höhe von CHF 56'423.60 konnten im Januar 2025 vereinnahmt werden.

Die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmassnahmen am Waltwilgraben belaufen sich auf brutto CHF 94'833.60. Nach Abzug der Subventionen von CHF 56'423.60 wird der Steuerhaushalt mit netto CHF 38'410.00 belastet. Die Nettoausgabe wird ab 2024 linear über die Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

Die Kreditabrechnung schliesst mit brutto CHF 21'166.40 unter dem Kredit ab. Die Nettoausgaben liegen mit CHF 77'590.00 unter der Kreditbewilligung.

Die Verpflichtungskreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	CHF	Kreditabrechnung CHF
Kreditgenehmigung Gemeinderat 17.10.2022	98'000.00	116'000.00
Gemeinderat 19.03.2024 (fak. Referendum)	18'000.00	
aufgelaufene Kosten		94'833.60
<b>Bruttokreditunterschreitung</b>		<b>21'166.40</b>
Subventionen Kanton		56'423.60
Nettokreditabrechnung (Unterschreitung)		77'590.00

Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Organisationsreglementes (OgR) obliegt die Finanzkompetenz der Kreditbeschlüsse dem Gemeinderat.

Die Bauabrechnung wird zur Kenntnis gebracht.

## Kündigung Finanzverwalterin Sara Gasser

Die Finanzverwalterin, Sara Gasser, hat ihre Stelle als Finanzverwalterin, AHV-Zweigstellenleiterin, Stellvertreterin der Gemeindeschreiberin der Einwohnergemeinde Wengi gekündigt und wird die Gemeindeverwaltung Wengi per Ende Juli 2025 verlassen.

Für die geleistete Arbeit während den zwei Jahren danken wir ihr bestens.

Für die Zukunft wünschen wir ihr viel Freude, Erfolg, alles Gute und vor allem beste Gesundheit.

Der Dienstleistungsvertrag mit AdminPlus GmbH, Eveline Kocher, Schnottwil, wurde, bis eine Nachfolgeregelung für Sara Gasser vorliegt, verlängert.

## Illegal deponierte Abfälle

In der letzten Zeit wurde regelmässig Abfall widerrechtlich entsorgt. Nachfolgend ein paar bedenkliche Aufnahmen:



Es ist nicht die Aufgabe der Gemeindemitarbeitenden, den Abfall von Privaten fachgerecht und vor allem auf Kosten der Gemeinde zu entsorgen. Das ist unfair und unsozial.

Wir rufen die Bevölkerung dazu auf, uns gemachte Beobachtungen zu melden.

Die Gemeinde toleriert keine illegalen Entsorgungen von Abfällen, z.B. Bereitstellung ohne Marken, Ablagern von Abfällen auf öffentlichem Grund, Verbrennen von Abfällen. Wer Abfälle vorsätzlich illegal entsorgt, wird rechtlich verfolgt.

Für die Gegenstände, welche gratis weiterziehen dürfen, ist die Abfallstelle nicht der geeignete Ort. Hierfür, kann z.B. der Dorfchat WängiPlus benutzt werden.  
(Maya Moser 077 463 11 84)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und die korrekte Entsorgung!

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Auffahrt und Pfingsten 2025

Die Gemeindeverwaltung Wengi bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

**Donnerstag, 29. Mai 2025, Auffahrt:  
ganzer Tag geschlossen**

**Freitag, 30. Mai 2025:  
ganzer Tag geschlossen**

**Pfingstmontag, 9. Juni 2025:  
ganzer Tag geschlossen**

Bei **Notfällen** erreichen Sie die Gemeindeverwaltung unter der Nummer 079 603 16 55.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

## slowUp Solothurn-Buechibärg 18. Mai 2025

Die Fahrstrecke des slowUp's Solothurn-Buechibärg vom 18. Mai 2025 führt an der Gemeindegrenze Wengi entlang. Die Teilnehmenden kommen von Kräiligen nach Balm b. Messen, Schnottwil und fahren weiter Richtung Lohn-Ammannsegg bis Solothurn.

Die gesamte Fahrstrecke ist am Sonntag, 18. Mai 2025, zwischen 09:00 Uhr und 18:30 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.



## Kinder spielen auf Strassen

Vermeehrt wird festgestellt, dass Kinder auf öffentlichen Strassen zusammen spielen. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir den erziehungsberechtigten Personen resp. Eltern, die Kinder nicht unbeaufsichtigt auf öffentlichen Strassen spielen zu lassen.

Den Spielspass Ihrer Kinder können auch in der Natur oder auf dem eigenen Grundstück stattfinden. Mit dem Vermeiden des Spielens auf Strassen, helfen Sie auch allen Verkehrsteilnehmenden, dass keine Schreckmomente entstehen.



## Betreuungsgutschein für die Periode vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 beantragen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ab sofort können Sie via [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch), Ihr Gesuch online oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite, [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)) ausfüllen. Das ausgefüllte Papiergesuch mit allen Beilagen, können Sie der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch), einreichen.

Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern, welche auf unserer Website, [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch), heruntergeladen werden kann.

### Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Wengi

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln. In Wengi gelten folgende Bestimmungen:

- **Keine Kontingentierung:**  
Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.

### WICHTIG:

Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2025 muss das Gesuch inklusive allen notwendigen Dokumenten **bis allerspätestens 31. Juli 2025** bei der Gemeindeverwaltung Wengi (online / in Papierform) eingegangen sein.

- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:**

Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.

- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:**

Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

⇒ **Ausgabe der Betreuungsgutscheine immer auf den Folgemonat nach der Einreichung!**

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, 032 389 14 84, [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch), [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)



Bild: <https://www.kibepius.ch/betreuungsgutscheine>

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2025

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

**Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:**

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 31. Mai 2025** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verantwortlich.

**Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.**

Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.





Die Einwohnergemeinden Grossaffoltern und Wengi  
organisieren in Zusammenarbeit mit der Firma SOVAG  
Sonderabfallverwertung AG eine



## Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte

Wer darf bringen? Nur Private (ohne Gewerbe)  
Datum: **Samstag, 14. Juni 2025**  
Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr  
Ort: **Parkplatz beim Schulhaus Grossaffoltern**  
mit SOVAG-Sammelmobil und Fachpersonal  
Abgabe: Feste oder flüssige Stoffe in Originalverpackungen resp.  
dichten Gebinden - **bitte nicht vermischen!**

### Was sind Sonderabfälle / Was wird gesammelt?

- Lösungsmittelreste (Verdünner, Benzin, Pinselreiniger, Petrol)
- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Abbeizmittel, Klebstoffe, Fotolabor-Chemikalien, Säuren
- Reinigungsmittel (Autopflegemittel, Abflusentstopfer, Imprägnierungsmittel, Reiniger, Glanzrockner, Spezialreiniger usw.)
- Herbizide, Pestizide (Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Spritzbrühereste)
- Medikamente, anorganische Substanzen, Emulsionen, gebrauchte Lösungsmittel usw.
- Laugen, Javel-Wasser, Spraydosen, Gifte usw.

### Was wird nicht gesammelt?

- Munition, Sprengstoffe, Gase, Abfälle, Kehricht, Grünabfälle, Elektroschrott usw.

**Sonderabfälle müssen getrennt entsorgt werden. Sie gehören nicht in die Kanalisation oder in den Kehricht.**



Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Gemeindeverwaltung Grossaffoltern, Tel. 032 389 08 80, [verwaltung@grossaffoltern.ch](mailto:verwaltung@grossaffoltern.ch)  
Gemeindeverwaltung Wengi, Tel. 032 389 14 84, [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)

## Tätigkeitsprogramm Mai und Juni 2025

### Mai 2025

20. Mai 2025	<b>Maibummel</b>	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Weitere Infos bei Sandra Wyss 079 389 24 80
22. Mai 2025	<b>Offener Mittagstisch</b>	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr
24. Mai 2025	<b>Offene Tür Pfrundscheune Wengi</b>	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Pfrundscheune, 14:00 – 17:00 Uhr
26. Mai 2025	<b>Kirchgemeindeversammlung</b>	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Kirchgemeindehaus Rapperswil, 19:30 Uhr
29. Mai 2025	<b>Jazz-Gottesdienst zu Aufahrt</b>	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Kirche Wengi, 19:00 Uhr

### Juni 2025

5. Juni 2025	<b>Pétanque-Abend</b>	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Kirche Rapperswil, 19:00 Uhr
7. Juni 2025	<b>KiJuKi Spieleabend</b>	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Pfarrstöckli, 18:00 – 20:00 Uhr
8. Juni 2025	<b>Konfirmations-Gottesdienst</b>	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Kirche Wengi, 09:30 Uhr
10. Juni 2025	<b>Spycherkaffee</b>	Verein Dorf-Spycher Wengi	09:00 – 11:00 Uhr
14. Juni 2025	<b>Sommer-KiKi</b>	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Pfarrstöckli, 14:00 – 16:00 Uhr
15. Juni 2025	<b>Seeländischer Musiktag</b>	Teilnahme Musikgesellschaft Wengi	Ferenbalm
17. Juni 2025	<b>Wandergruppe</b>	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Bei der Kirche, 13:30 Uhr
18. Juni 2025	<b>Kriminalmuseum Kantonspolizei Bern</b>	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	14:00 Uhr
19. Juni 2025	<b>Besuch der Baumschule plusminus70</b>	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Gemeindeparkplatz Wengi, 13:30 Uhr
20. – 22. Juni 2025	<b>6. Dorffest</b>	Musikgesellschaft Wengi	Dorfplatz Wengi
20. Juni 2025	<b>Begrüssung Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger</b>	Einwohnergemeinde Wengi	Gemeindehaus Wengi, 16:30 Uhr
21. Juni 2025	<b>Jubilarenanlass</b>	Einwohnergemeinde Wengi	Kirche Wengi, 16:30 Uhr
26. Juni 2025	<b>Offener Mittagstisch</b>	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr



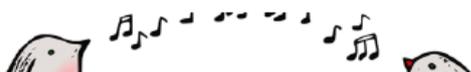
## Spielplatz-Treff

21. Mai/18. Juni, 14-16 Uhr b. d. Kirche Rapperswil, für Kinder bis zur 2. Kl., im Vorschulalter mit Begleitperson



## Fyrabe-Chilche: die Atempause

am Mittwochabend, 21. Mai, 19 Uhr i. d. Kirche Rapperswil, mit Pfr. Rolf Klopfenstein & Helen Zita Schlatter, Akkordeon



## Kindersingen

22. Mai, 9.30-10 Uhr im KGH Rapperswil  
Für Kinder im Vorschulalter und ihre Begleitpersonen



## Offener Mittagstisch

22.5./26.6./31.7., 12 Uhr im Pfarrstöckli Wengi, Erw. Fr. 12.-, Ki Fr. 8.-. Anm. bis Montag vorher bei Brigitte Antener



## Kraft der Stille

23. Mai/13. Juni/4. Juli  
Jeweils freitags 8.45-9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil



## Lange Nacht der Kirchen: Kino!

23. Mai/Kirche Schüpfen: 18h Petersson & Findus, 20h Film-musik live, 20.30h Lichter der Grossstadt/Charlie Chaplin



## Kurs «Letzte Hilfe»

24. Mai, 10-16 Uhr KGH Rapp.: Das Einmaleins der Sterbebegleitung, Anm. bis 20.5. an senioreninfo-grs.ch



## Offene Tür Pfrundscheune Wengi

24. Mai, 14-17 Uhr mit Festwirtschaft und Alphommusik, Rundgänge: 14.30/15.30/16.30 Uhr



## Kirchgemeindeversammlung

26. Mai, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Rapperswil: Informiert sein, mitreden, Zukunft gestalten; mit Apéro



## Konfirmationsgottesdienste

29. Mai, 9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil  
8. Juni, 9.30 Uhr in der Kirche Wengi



## Jazzgottesdienst zu Auffahrt

29. Mai, 19 Uhr Kirche Wengi, mit Org. E. Zimmermann, Judith Simon, Saxophon, und Pfr. Rolf Klopfenstein



## Pétanque-Abend

5. Juni, 19 Uhr bei der Kirche Rapperswil, für alle Generationen und mit Spielanleitung von Beat Bieri



## KiJuKi: Spieleabend

7. Juni, 18-20 Uhr im Pfarrstöckli Wengi, ab 2. Kl.  
Anm. an Leonie Jeanmaire oder Angela Junker



## Gottesdienst zu Pfingsten

8. Juni, 9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil, mit Pfr. Rolf Klopfenstein, Akkordeonist Matjaz Placet und Abendmahl



## Friedensgebet

13. Juni/11. Juli, 19-19.40 Uhr in der Kirche Rapperswil: Dank und Anliegen himmelwärts schicken



# Offene Tür

bei der Pfrundscheune Wengi  
24. Mai 2025, 14-17 Uhr

---

mit Festwirtschaft und Alphornmusik,  
Rundgänge: 14.30/15.30/16.30 Uhr

## Herzlich willkommen in der Pfrundscheune Wengi!

Die Umbauarbeiten sind fertig und ab Mai kann die Öffentlichkeit die Pfrundscheune mit dem ehemaligen Pfarrgarten für kulturelle Aktivitäten, Familienfeiern und Firmenanlässe nutzen.

Auf drei Rundgängen erhalten Sie Einblick in die Räumlichkeiten der neuen Pfrundscheune und in die Brauerei. Musikalisch umrandet wird das Programm mit Alphornklängen.

Bei der kleinen Festwirtschaft können Sie sich mit Grillwaren verpflegen und natürlich auch das Hübeli-Bier verkosten ...

---

## Zur Geschichte der Umnutzung

Die vier kirchlichen Gebäude sollen der Dorfbevölkerung Wengi erhalten bleiben, in Wengi soll man nicht nur schlafen, sondern auch leben können! Mit dieser Motivation stimmte die Kirchgemeinde 2014 dem Kauf von Pfarrhaus und Pfrundscheune Wengi zu.

In der Folge wurden verschiedene Projekte geprüft, um die Pfrundscheune für die Bevölkerung nutzbar zu machen.

Im August 2024 bewilligte das Regierungsstatthalteramt die Umnutzung und die Pfrundscheune wurde umgebaut zu einer Kleinbrauerei mit Bierlager, Verkaufs-, Ausschank- und Eventbereichen.



Einwohnergemeinde  
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt  
mehr als 30 Minuten...*

# Bring- und Holtag

---



**Samstag, 14. Juni 2025**

im Feuerwehr-Magazin,  
Farnigasse, 3257 Grossaffoltern

Bringen  $\Rightarrow$  8.00 – 10.00 Uhr

Holen  $\Leftarrow$  8.00 – 11.30 Uhr



---

## Gratis...

...können funktionstüchtige und gereinigte nützliche Gegenstände (Geräte, Spielsachen usw.) zur Annahmestelle gebracht werden oder mitgenommen werden.

## Nicht angenommen werden

- Kleider, Taschen, Schuhe o.ä.
- Pneus
- Abfall wie Styropor, Rest-Baumaterialien usw.
- Altmetall, nicht funktionierende Geräte (Elektroschrott)
- Möbel

## Achtung

Ich bringe nur das, was ich unter anderen Umständen gerne selbst nach Hause nehmen würde!



KOMMISSION FÜR SICHERHEIT  
UND ENTSORGUNG



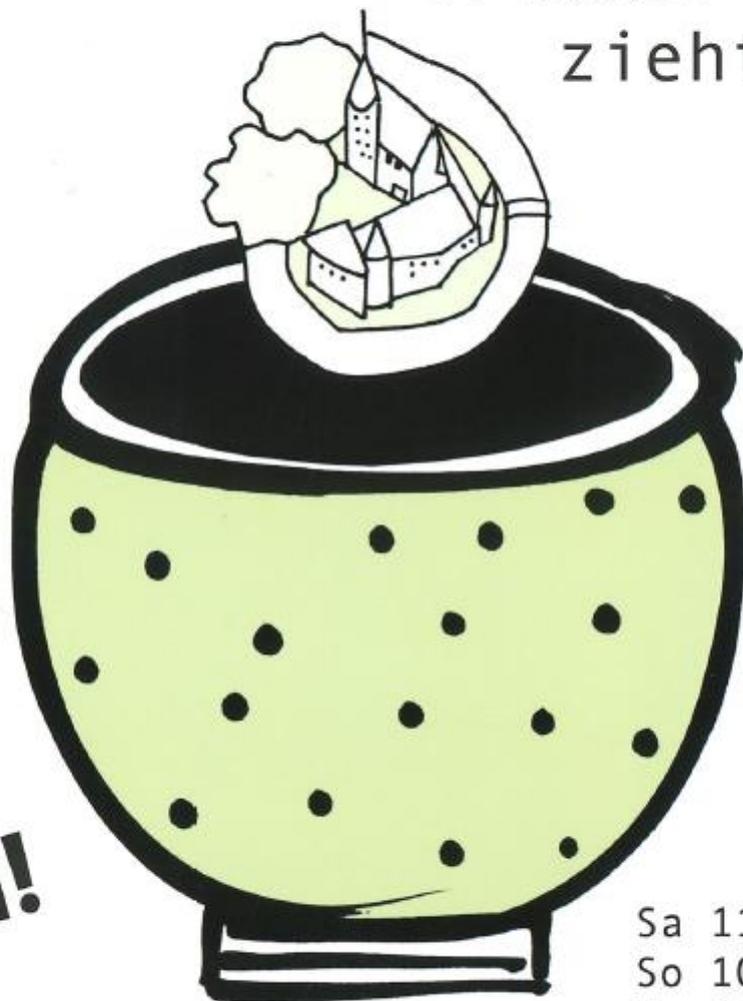
Der traditionelle

# Keramikmarkt

am Pfingstwochenende

7.-9.Juni 2025

zieht um



**neu!**

Sa 11h-17h

So 10h-17h

Mo 10h-17h

nach Utzenstorf zum

## Schloss Landshut

**DU CHASCH  
DAS IMFAU OH!**

**Eintritt  
frei**

# Netzwerk-Event

**21. Mai 2025 in Biel**

**Türöffnung 17:30 Uhr, Start 18 Uhr  
«Le Singe» | Untergasse 21 | 2502 Biel**

**Komm für den Apéro,  
bleibe für dein Netzwerk.**



**Podiumsdiskussion** mit jungen Politiker:innen, moderiert von **Mathias Schenk**



Jungpolitiker:innen verraten beim **Apéro riche** Tipps & Tricks für den Einstieg in die Politik



Ob Skatepark, Strassen oder Solarstrom – in der Politik gibt's viele Antworten auf eine Frage. Entdecke unser **Polit-Satire-Spiel!**

**Melde dich jetzt an und sichere  
dir eine Ausgabe des Spiels!**

[generationemeinderat.ch/event](https://generationemeinderat.ch/event)



DREI ELFEN HELFEN

## Träumen Sie davon, Kinder und Familien zu unterstützen?

Haben Sie bereits Ideen für ein Projekt zugunsten von Kindern, deren Familien oder deren Umfeld?

Bestehen konkrete Vorstellungen, die bisher aus Geldmangel nicht umgesetzt werden konnten?

Mit der Ausschreibung «DREI ELFEN HELFEN» unterstützt die Bernische Stiftung Eifenau solche Projekte mit einem namhaften Betrag.

## Interessiert?



Informieren Sie sich über die Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen unter:  
[www.bernische-stiftung-elfenau.ch](http://www.bernische-stiftung-elfenau.ch)

BERNISCHE  
STIFTUNG  
ELFENAU

SEIT 1915

# Wir suchen Sportleitende

**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER



**Für die folgenden Sportangebote:  
FitGym, Wasserfitness, Nordic Walking,  
Tanzen, Wandern, Rad und Schneesport**  
Wir informieren Sie gerne über die Ausbildung  
und die Einsatzgebiete dieses freitätigen  
Engagements.

**Dienstag, 20. Mai 2025, 17.00 Uhr  
Haus des Sports  
Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen**

Anmeldung erwünscht:  
031 359 03 00 /  
[bildungundsport@be.prosenectute.ch](mailto:bildungundsport@be.prosenectute.ch)

# Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Wengi erscheint in regelmässigen Abständen einmal im Monat. Es handelt sich dabei um das offizielle Organ der Einwohnergemeinde Wengi.

Pro Jahr können Vereine der Gemeinde Wengi ein Inserat gratis erscheinen lassen. Für jedes weitere Inserat sind die Publikationspreise für Vereine, Privatpersonen, Firmen und Organisationen wie folgt:

<b>1 Seite</b>	<b>CHF</b>	<b>100.00</b>	<b>3/4 Seite</b>	<b>CHF</b>	<b>75.00</b>
<b>1/2 Seite</b>	<b>CHF</b>	<b>50.00</b>	<b>1/4 Seite</b>	<b>CHF</b>	<b>25.00</b>

Das Mitteilungsblatt wird gratis in jede Haushaltung der Gemeinde verteilt. Ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die in einem Altersheim wohnen, erhalten das Mitteilungsblatt auf Verlangen ebenfalls gratis zugestellt.

Die Beiträge können im PDF- oder Word-Format, wenn möglich elektronisch, übermittelt werden.

## Redaktion

Gemeindeverwaltung, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, 032 389 14 84, [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)

## Redaktionsschlüsse 2025

Freitag, 3. Januar 2025  
Freitag, 31. Januar 2025  
Freitag, 7. März 2025  
Freitag, 11. April 2025  
Freitag, 2. Mai 2025  
Freitag, 30. Mai 2025  
Freitag, 27. Juni 2025  
Freitag, 31. Juli 2025  
Freitag, 29. August 2025  
Freitag, 3. Oktober 2025  
Freitag, 31. Oktober 2025  
Freitag, 28. November 2025

## Erscheinungsdaten 2025

Freitag, 17. Januar 2025  
Freitag, 14. Februar 2025  
Freitag, 21. März 2025  
Freitag, 25. April 2025  
Freitag, 16. Mai 2025  
Freitag, 13. Juni 2025  
Freitag, 11. Juli 2025  
Freitag, 15. August 2025  
Freitag, 12. September 2025  
Freitag, 17. Oktober 2025  
Freitag, 14. November 2025  
Freitag, 12. Dezember 2025

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Dienstag 08:00 bis 11:45 Uhr

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.